



18. Wahlperiode

## Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

### 64. Sitzung

Donnerstag, 29. September 2022 9:15 Uhr Konferenzsaal

## Tagesordnung

### Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag zum Änderungsentwurf der Staatsregierung zum Bayerischen Klimaschutzgesetz

### Als Sachverständige sind eingeladen:

**Julia Dade**, Vorstandsmitglied BUND Jugend Deutschland

**Prof. Dr. Matthias Drösler**, Leiter des Instituts für Ökologie und Landschaft der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, Forschungsprofessur für Klimawandel und Moor-Ökosysteme

**Christian Essers**, Director Global Energy Procurement, Wacker Chemie AG

**Dr. Johannes Gnädinger**, Klimarat, geschäftsführender Gesellschafter der Prof. Schaller UmweltConsult

**Dr. Florian Janik**, Oberbürgermeister der Stadt Erlangen

**Prof. Dr. Remo Klinger**, Honorarprofessor der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei Geulen & Klinger

**Michael Limburg**, Vizepräsident EIKE e. V.

**Prof. Dr. Karen Pittel**, Klimarätin, Leiterin des ifo-Zentrums für Energie, Klima und Ressourcen

**Marcus Steurer**, Klimarat, Geschäftsführer der infra fürth Unternehmensgruppe

**Prof. Dr. Jörg Völkel**, Lehrstuhl für Geomorphologie und Bodenkunde der Technischen Universität München

### Fragenkatalog:

#### I. Grundsätzliches / Länderkompetenzen

1. Wird der Gesetzesentwurf der Herausforderung der Klimakrise und seiner eigenen Forderung in Artikel 1, wonach das Gesetz darauf abziele, die Gefahren des Klimawandels für künftige Generationen zu verringern und damit nachhaltig die Gewährleistung ihrer Freiheitsrechte sicherzustellen, gerecht?

2. Wie schätzen Sie das Fehlen konkreter Sektor- und Zwischenziele zur CO<sub>2</sub> – Minderung für Bayern in dem Klimagesetz, gerade auch im Hinblick auf Monitoring und Verbindlichkeit, ein und welche konkreten Reduktionen an Treibhausgasen sind durch die Regelungen des Entwurfs des Bayerischen Klimaschutzgesetzes bis 2030 und 2040 zu erwarten?
  3. Ist die Nennung von Sektorzielen im Zusammenhang mit der EU- und Bundesgesetzgebung auch in einem Bay. Klimaschutzgesetz zielführend?
  4. Kann Bayern seine Zielsetzungen (insbes. THG-Einsparung bis 2030 um 65 %, Klimaneutralität bis 2040) im Alleingang (ohne Bund und EU) erreichen?
  5. Mit Hilfe welcher Ausgleichsmaßnahmen kann die Klimaneutralität Bayerns resp. der Bayerischen Staatsregierung am besten erreicht werden?
  6. Hat Bayern mit dem BayKlimaGÄndG seine Verpflichtungen aus dem Grundgesetz erfüllt?
  7. Bietet das Bayerische Klimaschutzgesetz das Potenzial, auch verschärfte Klimaschutzziele umzusetzen, sollte dies durch entsprechende Vorgaben auf europäischer und Bundesebene erforderlich werden?
  8. Wurden aus Ihrer Sicht beim Gesetzentwurf die richtigen Schwerpunkte gesetzt und welche konkreten positiven Umweltwirkungen lassen sich aus dem Gesetzesentwurf abseits der Erfüllung von Vorbildfunktionen ableiten?
  9. Wie bewerten Sie die Zielsetzungen im Klimaschutzgesetz hinsichtlich Sinnhaftigkeit und Realisierbarkeit?
  10. Wie bewerten Sie den Einfluss des Klimaschutzgesetzes auf das globale Klima?
  11. Soll der drohenden Erdgas-Verknappung kurzfristig durch einen Weiterbetrieb der noch am Netz befindlichen Kernkraftwerke oder durch eine Erhöhung der Kohleverstromung begegnet werden?
- II. Kompensation durch Behörden
1. Welche Randbedingungen sollten für Klimaschutzprojekte zur Kompensation von Treibhausgasemissionen international, national und regional angewandt werden?
  2. Inwieweit und an welcher Stelle sollen unvermeidbare Treibhausgasemissionen kompensiert werden?
- III. Kommunale Fragen
1. Welche Auswirkungen auf den Aufgabenbereich und die Zuständigkeiten der Kommunen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung haben die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Regelungen des Entwurfs des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und wie kann die Umsetzung sichergestellt werden?
  2. Wie können die verschiedenen kommunalen Ebenen bestmöglich motiviert und fachlich dabei unterstützt werden, das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 ebenfalls in die lokale Agenda zu übernehmen?

3. Wie können geeignete Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen in den Kommunen geschaffen werden?
4. Insbesondere für finanzschwache Kommunen sind Klimaschutzvorhaben nur schwer finanzierbar und umsetzbar. Wo benötigen die Kommunen finanzielle und personelle Unterstützung? Was muss hier die Staatsregierung verbessern?
5. Aktuell gehört der kommunale Klimaschutz zu den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen. Wie kann sichergestellt werden, dass in Fällen von kommunaler Überschuldung oder häushälterischer Engpässe Ausgabenkürzungen nicht in erster Linie diese freiwilligen Aufgaben treffen?
6. Wie beurteilen Sie die Aufnahme einer Pflichtaufgabe (pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe) „Klimaschutz und Klimaanpassung“ für die Kommunen, um den Klimaschutz auch flächendeckend umsetzen zu können?
7. Die Klimaanpassung führt über die Erstellung von Hitzeaktionsplänen und deren Umsetzung oder dem Sturzflutmanagement zu zusätzlichen kostspieligen und personalintensiven Aufgaben für die Kommunen. Was müsste hier im Klimaschutzgesetz verankert sein, um den Freistaat in die Pflicht zu nehmen, die Kommunen hierbei finanziell zu entlasten?
8. Welche Best-Practice-Beispiele für Klimaschutz durch die Kommunen gibt es in Bayern?

#### IV. Evaluierung und Beteiligungsregelungen

1. Sind die Regelungen für Monitoring und Evaluierung ausreichend?
2. Ab wann ist, Ihrer Einschätzung nach, eine erste Evaluierung über das Erreichen der Ziele durchzuführen, um rechtzeitig nachzusteuern?
3. In der Neufassung des Klimagesetzes ist ein Koordinierungsstab als Steuerungs- und Kontrollinstanz vorhergesehen. Wie beurteilen Sie diesen in Hinblick auf dessen Zusammensetzung und Kompetenzen?
4. Wie sollte eine regelmäßige Evaluierung der Maßnahmen mit den jeweils betroffenen Verantwortlichen (Wirtschaft, kommunale Ebene etc.) erfolgen?
5. Wie können Landtag und Öffentlichkeit stärker bei der Umsetzung der bayerischen Klimagesetzgebung eingebunden, informiert und beteiligt werden?

#### V. Kosten / Sonstiges

1. Wie bewerten Sie die rund 150 Maßnahmen des begleitenden Klimaschutzprogramms hinsichtlich deren Reduktionsmenge für das Erreichen der Klimaschutzziele, ihrer generellen Verbindlichkeit und der Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Umsetzung?
2. Wie werden die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die Bürgerinnen und Bürger sowie deren tägliches Leben eingeschätzt?
3. Wie wird der finanzielle und organisatorische Aufwand der im Gesetzentwurf festgeschriebenen Maßnahmen hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses bewertet?

4. Inwiefern ist der Gesetzesentwurf geeignet, das Regionalklima in Bayern positiv zu beeinflussen?
5. Wie kann bei Klimaschutzpolitischen Maßnahmen die Verteilungswirkung geprüft werden (insbesondere mit Blick auf die relative Belastung von Haushalten nach Einkommen sowie mit Blick auf die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in ganz Bayern) und wie kann eine soziale und räumliche Ausgewogenheit sichergestellt werden?
6. Inwieweit ist der Gesetzesentwurf geeignet im Bereich der Wärme, welche mit den größten Anteil an den Treibhausgasemissionen in Bayern hat, den allgemeinen Zielsetzungen entsprechende Einsparungen zu erzielen?
7. Wie bewerten Sie die Kosten und den Nutzen, die sich aus der Solardachpflicht in Bayern ergeben?
8. Wie bewerten Sie den Einfluss der Solardachpflicht auf den Wohnungsmarkt und Wohnungsbau?
9. Welchen Einfluss haben Klimaschutzgesetze auf den Wohnungsbau, den sozialen Wohnungsbau und die Bodenpreise?